

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: HANNES SCHNEIDER | MANUEL REIB

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

Frank-Walter Steinmeier wird unser nächster Bundespräsident. In einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat wird er am 22. März im Amt vereidigt. Zuvor verabschiedete die SPD-Bundestagsfraktion Frank-Walter Steinmeier: Zur Erinnerung gab es ein Fotobuch für das scheidende Mitglied und viele Worte des aufrichtigen Dankes. Frank-Walter Steinmeier hat sich durch sein Engagement als Oppositionsführer und als langjähriger Außenminister über die Parteigrenzen hinweg verdient gemacht. Für seine kommenden Herausforderungen wünschen wir ihm viel Kraft und viel Erfolg.

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – und der parlamentarische Betrieb fährt auf Hochtouren. In einer sehr intensiven Sitzungswoche haben wir viele wichtige politische Vorhaben an- und vorangetrieben. Wir haben als SPD-Bundestagsfraktion zum Beispiel einen Gesetzentwurf beschlossen, um Managergehälter und Boni zu begrenzen. Außerdem haben wir in einer Plenardebatte zum Thema „Ehe für alle“ klare Kante gezeigt und werden beim nächsten Koalitionsausschuss einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe vorlegen.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Förderung der Online-Ausweisfunktion und die Sicherung der Arzneimittelversorgung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Position der SPD-Bundestagsfraktion zur Türkei..... 4

Zurzeit ist das Verhältnis zwischen Deutschland und der türkischen Regierung angespannt. Das hat vielerlei Gründe, nicht zuletzt das Referendum über eine Verfassungsänderung in der Türkei, mit der sich Präsident Erdogan erhebliche Macht verschaffen will. Kritiker warnen vor autokratischen Verhältnissen. Die SPD-Fraktion plädiert für Besonnenheit.

FINANZEN Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni..... 6

Es ist noch gar nicht lange her, da verdiente ein Vorstand eines Unternehmens im Schnitt zehnmal so viel wie die Belegschaft. Inzwischen gibt es Fälle, in denen der Vorstand das Hundertfache bekommt. Dieses Problem wollen wir mit einem Gesetzentwurf angehen.

FAMILIENPOLITIK SPD-Fraktion will Ehe für alle..... 8

Mittlerweile gilt allein in 14 europäischen Ländern die Ehe für alle. Darunter sind auch katholisch-geprägte Gesellschaften wie in Spanien oder Portugal. Jetzt ist Deutschland dran.

INNENPOLITIK Förderung der Online-Ausweisfunktion..... 9

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises soll leichter anwendbar werden. Dazu sieht ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf (Drs. 18/11279) vor, dass die sogenannte eID-Funktion künftig bei jedem Ausweis automatisch und dauerhaft eingeschaltet wird. Das soll die eID-Funktion schneller verbreiten und einen Anreiz für Behörden und Unternehmen schaffen, mehr Anwendungen bereitzustellen.

RECHTSPOLITIK und INNENPOLITIK Weitere Beschlüsse..... 10

Weitere Beschlüsse aus den Bereichen Recht und Innen in der vergangenen Sitzungswoche.

GESUNDHEIT Koalition sichert Arzneimittelversorgung..... 11

Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Dazu wurde ein intensiver Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Pharmaindustrie geführt

FRAKTION SPD-Fraktion verabschiedet Frank-Walter Steinmeier..... 12



TOP-THEMA

Position der SPD-Bundestagsfraktion zur Türkei

Das Verhältnis zwischen Deutschland und der türkischen Regierung ist angespannt, in den Niederlanden hat sich der Konflikt am Wochenende zugespitzt. Unser SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz hat Recht, wenn er jetzt kritisiert, dass die türkische Regierung internationale Beziehungen zum Gegenstand von Wahlkampagnen macht und eine gemeinsame Position der EU-Mitglieder fordert.

Anlässlich der nahenden Abstimmung in der Türkei betreiben türkische Regierungsmitglieder in Deutschland massiv Wahlwerbung für Erdogan und machen dabei auch vor üblen Polemiken nicht Halt. So war zuletzt davon die Rede, die Bundesregierung bediene sich Nazi-Methoden, weil einige Auftritte nicht wie geplant stattfinden konnten. Viele fordern nun, derartige Wahlkampfauftritte in deutschen Städten zu verbieten. Es sei zudem ein Widerspruch, wenn sich die türkische Regierung bei ihren Wahlkampfauftritten in Deutschland auf die Meinungsfreiheit berufe, die sie selbst in der Türkei mit Füßen trete.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann stellte in dem Zusammenhang klar: „Mir bereitet es großes Unbehagen, wenn türkische Politiker in Deutschland Werbung für eine Verfassungsreform machen wollen, mit der die Macht des Parlamentes und damit die demokratische Gewaltenteilung in der Türkei deutlich eingeschränkt würden. Ich bin nichtsdestotrotz der Ansicht: Gerade weil wir die Meinungsfreiheit in unserem Land achten, sollten wir diese Auftritte ertragen.“

Zugleich betonte er: „Wer wie die Türkei diese Grundrechte nicht beachtet, wird weiterhin mit unserem lauten Widerspruch rechnen müssen. Dabei lassen wir uns weder einschüchtern noch provozieren. Das gilt auch mit Blick auf absurde Anschuldigungen oder Drohungen, wenn deutsche Kommunen von ihrem Recht Gebrauch machen, Veranstaltungen türkischer Politiker im öffentlichen Raum wegen Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzusagen.“ Oppermann sprach sich gegen ein generelles Auftrittsverbot aus, weil man damit Erdogan nur einen Gefallen tue.



Gabriel: Ehrlich, aber hart in der Sache

Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) hofft nach einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Mevlüt Cavusoglu vergangene Woche auf eine schrittweise Normalisierung der Beziehungen beider Länder. „Wir waren uns einig, dass keine der beiden Seiten ein Interesse daran hat, die Beziehungen nachhaltig zu beschädigen«, sagte Gabriel nach dem Gespräch. Er stellte eine klare Forderung auf: Weitere Nazi-Vergleiche der türkischen Regierung dürfe es nicht geben. „Es gibt Grenzen, die man nicht überschreiten darf“. Das Gespräch sei gut, ehrlich und freundlich, aber auch „hart und kontrovers in der Sache“ gewesen. Er habe mit Cavusoglu über alle zwischen Berlin und Ankara strittigen Themen gesprochen, also das türkische Verfassungsreferendum, den Fall des inhaftierten deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel und die Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland. Gabriel wie auch die SPD-Bundestagsfraktion haben kein Interesse an einer Eskalation.

SPD-Fraktion fordert Freilassung von Yücel

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die sofortige Freilassung von Deniz Yücel und ein faires rechtstaatliches Verfahren zur Aufklärung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Gleiches gilt für alle anderen zu Unrecht inhaftierten Journalisten in der Türkei. Presse- und Meinungsfreiheit sind in einer Demokratie nicht verhandelbar. Zur Position der SPD-Bundestagsfraktion: In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln, davon hat etwa die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft. Wir haben eine lange gemeinsame Geschichte. Viele dieser Menschen nehmen weiterhin regen Anteil an den wirklich dramatischen politischen Entwicklungen in der Türkei. Das respektieren wir. Aber wir wollen auch nicht, dass die innenpolitischen Auseinandersetzungen aus der Türkei zu uns nach Deutschland getragen werden. Das vertreten wir auch gegenüber der Türkei. Die hier lebenden Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit haben das Recht und die Möglichkeit, sich auch an dem anstehenden Verfassungsreferendum in der Türkei in diesem April zu beteiligen. Es ist für uns ein wichtiger Punkt, dass Türcinnen und Türcen, die bei uns leben und unseren Rechtsstaat und die demokratischen Rechte ausführlich erleben, die Gelegenheit haben, auf diese Art und Weise ihre demokratischen Rechte gegenüber ihrem anderen Heimatland wahrzunehmen. Denn diese Veränderung der türkischen Verfassung ist eine historische Entscheidung.



Wahlkampfauftritte Sache örtlicher Behörden

Was die Wahlkampfauftritte betrifft: Für Versammlungen in Deutschland sind nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes die Versammlungsbehörden der Bundesländer verantwortlich, für Ruhe, Ordnung und einen ordnungsgemäßen Ablauf einer solchen Versammlung zu sorgen und in diesem Rahmen darüber zu entscheiden, in welcher Weise auch Funktionsträger anderer Staaten daran teilnehmen können.

FINANZEN

Schluss mit überzogenen Vorstandsgehältern und Boni

Es gibt Fälle, in denen der Vorstand eines Unternehmens das Hundertfache eines normalen Angestellten bekommt. Ist das noch nachvollziehbar? Maß und Mitte scheinen in manchen Vorstandsetagen verloren gegangen zu sein. Und da alle Appelle und Selbstverpflichtungen nichts an diesen exzessiven Entwicklungen geändert haben, hat die SPD-Bundestagsfraktion jetzt einen umfassenden Gesetzentwurf zur Begrenzung von Managergehältern und Boni beschlossen.

Darin schlägt die SPD-Fraktion unter anderem vor, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsbezügen in Aktiengesellschaften auf 500.000 Euro pro Jahr zu begrenzen. Außerdem soll die Hauptversammlung ein Maximalverhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und dem Durchschnittsgehalt im Unternehmen festlegen. Drittens soll der Aufsichtsrat bei schlechten Leistungen der Vorstände die Bezüge herabsetzen oder Ruhegehälter zurückfordern können.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann stellt klar: „Wir wollen keine Neiddebatte gegen Manager schüren. Außergewöhnliche Leistung muss auch außergewöhnlich honoriert werden“. Aber dass Boni und auch höchste Altersbezüge auch dann noch gezahlt würden, wenn das Unternehmen aufgrund von Fehlentscheidungen in schlechter Verfassung ist, sei nicht nachvollziehbar. Manager hätten eine Vorbild- und Führungsfunktion.

Aktiengesellschaften, nicht Familienbetriebe

„Wir haben keinen Raubtierkapitalismus in Deutschland, sondern das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft“, sagt Oppermann und ergänzt, dass viele Menschen „ein Störgefühl“ hätten, wenn sie erlebten, dass Manager trotz schlechter Leistungen umfassend abgesichert seien,



während normale Arbeitnehmer bei schon bei kleinsten Verfehlungen das Risiko eingehen, fristlos gekündigt zu werden.

Oppermann macht deutlich, dass es „eine durchsichtige Argumentation“ sei, wenn behauptet wird, der Markt verlange diese exorbitanten Vergütungen, weil die Dax-Manager sonst alle abwandern würden in die USA. „Diese Gefahr ist gering“, so der SPD-Fraktionschef. Sein Stellvertreter Carsten Schneider, zuständig für die Bereiche Finanzen, Steuern und Haushalt, erklärt, es gehe in dem Gesetzentwurf nur um Aktiengesellschaften. Familienbetriebe etwa seien schon deshalb ausgenommen, weil Familienunternehmer mit vollem Risiko und mit ihrem Eigentum für diese Unternehmen geradestünden. Vorstände dagegen seien Angestellte und könnten sich sogar gegen grobe Fahrlässigkeit versichern.

Schneider legt auch dar, dass das Thema die SPD-Fraktion schon lange umtreibe: Bereits 2009 hatte sein Vorgänger Joachim Poß gefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Vorstandsgehältern einzuschränken – die Union wollte das schon damals nicht.

Zum Gesetzentwurf:

Die Vorlage setzt sich aus einem Antrag der SPD-Fraktion von 2013 und dem Beschluss einer Klausurtagung vom Januar 2017 zusammen.

- Die Gesamtbezüge eines einzelnen Vorstandsmitglieds ohne Ruhebezüge sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie in Summe den Betrag von 500.000 Euro übersteigen
- Die Ruhebezüge jedes ehemaligen Vorstandsmitglieds einer Aktiengesellschaft oder dessen Hinterbliebenen sind nicht mehr steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, soweit sie die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigen.
- Die Kriterien, unter denen Vorstandsbezüge durch den Aufsichtsrat herabgesetzt oder zurückgefordert werden können, werden verbindlicher ausgestaltet („muss“ statt „soll“).
- Im Falle einer Schlechtleistung oder regelwidrigen Verhaltens eines Vorstandsmitglieds wird ein gesetzlicher Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung und/oder der Ruhebezüge für den Aufsichtsrat eingeführt.



- Die Rechte der Hauptversammlung werden erweitert. Künftig hat sie über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Festsetzung des Verhältnisses zwischen der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen des jeweiligen Unternehmens zu entscheiden sowie außerdem über den Vorschlag des Aufsichtsrates über die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder.

Der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion wird nun mit dem Koalitionspartner debattiert. Da die CDU sich zuletzt aufgeschlossen für gesetzliche Maßnahmen bei Vorstandsbezügen zeigte, sind die Sozialdemokraten überzeugt, dass die Union sich mehr Gerechtigkeit nicht verweigert. Thomas Oppermann bringt es auf den Punkt: „Eine Gesellschaft, in der die Mehrheit der Menschen das Gefühl hat, es geht gerecht zu, ist produktiver als eine Gesellschaft, die die Mehrheit als ungerecht empfindet.“

FAMILIENPOLITIK

SPD-Fraktion will Ehe für alle

Mittlerweile gilt allein in 14 europäischen Ländern die Ehe für alle. Darunter sind auch katholisch geprägte Gesellschaften wie in Spanien oder Portugal. Dort dürfen homosexuelle Paare heiraten. Deutschland hinkt hinterher.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Homosexuelle genauso die Ehe eingehen können wie Heterosexuelle. Das war am Mittwoch Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag.

„Wenn es keine Gleichstellung gibt, dann ist das Diskriminierung“, stellte der Beauftragte für die Belange von Lesben und Schwulen der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Kahrs fest. Er kündigte an, dass die SPD-Fraktion beim nächsten Koalitionsausschuss einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe vorlegen werde. Kahrs drückte seine Hoffnung aus, dass der Bundestag noch in dieser Wahlperiode die Ehe für alle beschließt.

„Es geht um Menschen, die in Liebe verbunden sind und die gegenseitig Verantwortung übernehmen“, darauf wies der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner hin. Er und auch die



Berliner SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert sprachen sich dafür aus, dass die Entscheidung über die Öffnung der Ehe als Gewissensentscheidung freigegeben werden sollte.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann hatte die Union zuvor aufgefordert, „endlich über ihren Schatten zu springen und die Ehe für alle nicht weiter zu blockieren.“

Mehrheit für Gleichberechtigung

83 Prozent der Bevölkerung sind für die Ehe für alle und wollen damit eine rechtliche Gleichstellung. Die Öffnung der Ehe führt auch zum vollen Adoptionsrecht für verheiratete Homosexuelle, was für Paare, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, nicht besteht.

Die damalige rot-grüne Bundesregierung führte 2001 die Lebenspartnerschaft ein. Seitdem können homosexuelle Paare eine Lebenspartnerschaft eingehen. Damit verbunden sind eheähnliche Pflichten.

Weil Rot-Grün keine Mehrheit im Bundesrat hatte, blieben noch weitergehende Schritte aus. Von Beginn an stellte sich die Union dagegen. Einige von der Union regierte Bundesländer klagten vor dem Bundesverfassungsgericht und unterlagen.

Weitere Verbesserungen für Lebenspartnerschaften musste die Union dann im Bund umsetzen, weil das Bundesverfassungsgericht entsprechend entschieden hatte. Dazu gehörte unter anderem auch die so genannte Sukzessivadoption. Diese ist dann gegeben, wenn eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen die von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin adoptierten Kinder adoptieren.

INNENPOLITIK

Förderung der Online-Ausweisfunktion

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises soll nach dem Willen der Koalition leichter anwendbar werden. Dazu sieht ein von der Regierung vorgelegter neuer Gesetzentwurf (Drs. 18/11279) vor, dass die sogenannte eID-Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis künftig bei jedem Ausweis automatisch und dauerhaft eingeschaltet wird. Das soll die eID-Funktion schneller verbreiten und dadurch einen Anreiz für Behörden und Unternehmen schaffen, mehr Anwendungen bereitzustellen.



Der im Jahr 2010 eingeführte Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) besitzen die eID-Funktion, die es sowohl den Ausweisinhabern als auch Behörden und Unternehmen laut Vorlage erlaubt, „die jeweilige Gegenseite sicher zu identifizieren“. Die Nutzung der eID-Funktion sei jedoch bislang nicht der Normalfall und bleibe hinter den Erwartungen zurück. „Bei zwei Drittel der rund 51 Millionen ausgegebenen Ausweise/eAT ist die eID-Funktion deaktiviert“, heißt es weiter. Auch Unternehmen und Behörden implementierten sie bislang nur zögerlich in ihre Geschäftsabläufe.

Daher soll dem Gesetzentwurf zufolge auch das Verfahren vereinfacht werden, mit dem Unternehmen und Behörden berechtigt werden, die eID-Daten auszulesen. Ferner sind mit der Vorlage neben einer Anpassung an eine EU-Verordnung weitere Korrekturen des Pass- und Personalausweisrechts vorgesehen, etwa zur Verhinderung von Auslandsreisen mit dem Ziel einer Verstümmelung weiblicher Genitalien.

RECHTSPOLITIK UND INNENPOLITIK

Weitere Beschlüsse

Der Bundestag hat mit der rot-schwarzen Mehrheit weitere Gesetze aus den Bereichen Recht und Innen in 2./3. Lesung beschlossen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik (Drs. 18/10939, 18/11282)
- Entwurf eines Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes (Drs. 18/10941, 18/11183, 18/11125 Nr. 8)
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration (Drs. 18/11136, 18/11182)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe (Drs. 18/8831)
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (Drs. 18/9982, 18/10344, 18/10444 Nr. 1.6)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (Drs. 18/11137)



- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform (Drs. 18/8827, 18/9238, 18/9596 Nr. 1.6)
- Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Drs. 18/407)

GESUNDHEIT

Koalition sichert Arzneimittelversorgung

Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Dazu haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaft IG BCE geführt.

Der Gesetzentwurf, der am Donnerstag vom Bundestag beschlossen wurde, greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen (Drs. 18/10208, 18/11449).

Preise werden festgeschrieben

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Preismoratorium bis zum Jahr 2022 zu verlängern. Damit werden die Preise, die von den Krankenkassen erstattet werden, auf dem Stand von 2009 festgeschrieben. Die Arzneimittelhersteller können die Preise nur anpassen, um die Inflation auszugleichen. Zudem bleibt die Transparenz über die ausgehandelten Erstattungsbeträge auch künftig erhalten. Das setzte die SPD-Fraktion in den Verhandlungen durch.

Außerdem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nutzenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken wird die Vergütung bei Standard-Rezepturarzneimitteln und Betäubungsmitteln erhöht. Das bedeutet rund 120 Millionen Euro mehr für die Apotheker. Die Ausschreibungen für Impfstoffe und für Zytostatika werden beendet.



Des Weiteren sollen Ärztinnen und Ärzte besser über neu zugelassene Medikamente und ihren therapeutischen Nutzen informiert werden. Deshalb soll der Gemeinsame Bundesausschuss die Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln so aufbereiten, dass sie für Ärzte schneller und einfacher zugänglich sind. Die Kenntnis des zusätzlichen Nutzens eines Medikaments ist Voraussetzung dafür, dass Ärzte ihren Patientinnen und Patienten die geeignetsten Präparate verschreiben.

FRAKTION

SPD-Fraktion verabschiedet Frank-Walter Steinmeier

Frank-Walter Steinmeier wird der nächste Bundespräsident. Die SPD-Fraktion überreichte ihrem scheidenden Mitglied am vergangenen Dienstag ein Fotobuch als Erinnerung. SPD-Fraktionschef Oppermann lobte Steinmeiers Arbeit als sein Vorgänger an der Fraktionsspitze. Steinmeier habe in der Oppositionszeit durch seine Arbeit am Zukunftskonzept Deutschland 2020 mit dafür gesorgt, dass die jetzige Regierung so gut dastehe.

Frank-Walter Steinmeier machte deutlich, dass er nach der Wahl 2009 viel Vorschuss an Vertrauen von den Abgeordneten bekommen habe. Die vier folgenden Jahre als Fraktionsvorsitzender hätten ihn sehr geprägt. Gut siebeneinhalb Jahre war Frank-Walter Steinmeier Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion. In seinem Brandenburger Wahlkreis wurde er 2009 und 2013 direkt gewählt. Von September 2009 bis Dezember 2013 war Steinmeier Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und damit Oppositionsführer im Bundestag. Nach der Bundestagswahl 2013 wurde er Außenminister.

Im November 2016 hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Steinmeier als Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten vorgeschlagen. Er wurde als gemeinsamer Kandidat von SPD und Union nominiert und am 12. Februar zum zwölften Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt und wird am 22. März die Amtsgeschäfte von Joachim Gauck übernehmen. Steinmeier ist nach Gustav Heinemann und Johannes Rau der dritte Bundespräsident aus den Reihen der Sozialdemokratie.

Frank-Walter Steinmeier legte sein Bundestagsmandat am 24. Februar nieder. Für ihn rückt die Brandenburgerin Angelika Krüger-Leißner nach. Sie gehörte dem Parlament bereits von 1998 bis 2013 an.